

Erste Änderungssatzung der Senatsausschusssatzung (Satzung) für die Hochschule Flensburg vom 21. Oktober 2020

Aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 6 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach der Beschlussfassung durch den Senat der Hochschule Flensburg vom 21. Oktober 2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Senatsausschusssatzung (Satzung) für die Hochschule Flensburg vom 19. September 2018 (NBl. MBWK Schl.-H., S. 80), wird wie folgt geändert:

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Präsidiums gehören den Ausschüssen gemäß § 2 Satz 1 Buchstabe b bis d entsprechend der Geschäftsverteilung des Präsidiums mit Antragsrecht und beratender Stimme an. Die Dekaninnen oder die Dekane gehören dem zentralen Haushalts- und Planungsausschuss mit Antragsrecht und beratender Stimme an. Die Mitglieder der Personalräte gehören den Ausschüssen gemäß § 2 und § 4 entsprechend ihrer Geschäftsverteilung mit Antragsrecht und beratender Stimme an.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 21. Oktober 2020

Hochschule Flensburg

Der Präsident

Dr.-Ing. Christoph Jansen